Rechtliches

Roto Frank DST Vertriebs-GmbH



Garantie

Der Name Roto steht für Qualität. Hochwertige Materialien, zukunftsweisende Technologien und jahrzehntelange Erfahrung im Bau fortschrittlicher Dachfenster geben Ihnen höchste Sicherheit. Dafür stehen wir mit unserem Namen.

Wir geben gegenüber den Endabnehmern* auf Grundlage dieser Garantiebedingungen für nach dem 15. November 2023 in einem der folgenden EU-Mitgliedsstaaten – Deutschland, Frankreich, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Lichtenstein, Italien, Tschechien, Slowakei, Polen, Ungarn gekaufte und verbaute Roto Produkte** folgende Garantien:

- 1. 15 Jahre Materialgarantie auf Roto Dachfenster
- Gegen Glasbruch infolge Hagels bei Fenstern mit ESG-Außenscheibe
- Gegen Bruch der Beschläge, durch Auseinanderbrechen in zwei oder mehrere Teile bei einer gängigen Nutzung und Beanspruchung des Produktes
- Gegen Bruch der Rahmen bei Belastung entsprechend der Güte- und Prüfbedingungen der RAL 716/1

und

- 2. 5 Jahre Garantie auf Material-, Konstruktions- und/ oder Herstellungsfehler
- Für Roto Dachfenster soweit nicht von der Garantie nach Ziffer 1 oder nach Ziffer 3 erfasst – und Eindeckrahmen
- Gegen Beschlagen im Scheibenzwischenraum und

- 3. 2 Jahre Garantie auf Material-, Konstruktions- und/ oder Herstellungsfehler
- Für Roto Ausstattung zu Dachfenstern (Rollos, Außenrollläden, etc.)
- Für elektrische Komponenten (unabhängig ob vormontiert oder einzeln verkauft wie z.B.: Motoren, Steuerungen,
 Fernbedienungen, Sensoren) oder bewegliche Teile des Roto Dachfensters
- Original Roto- Ersatzteile

Keine Einschränkung gesetzlicher Rechte

Diese eingeschränkten Roto Garantien sind freiwillige Garantien von Roto. Sie gewähren zusätzliche Rechte unabhängig von den gesetzlichen Rechten bei Mängeln, die durch diese Garantien nicht eingeschränkt werden. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rechte ist unentgeltlich. Endabnehmer haben das Wahlrecht, ob sie die Leistung gemäß dieser eingeschränkten Garantie und / oder gemäß ihrer gesetzlichen Rechte geltend machen.

Beginn der Garantie

Die Garantie beginnt jeweils mit dem Tag des Kaufs oder – im Falle des Einbaus durch den Handwerker – des Einbaus oder – im Falle der sonstigen Zusendung von Ersatzteilen – des Lieferdatums. Das Datum ist jeweils durch die Vorlage einer Kauf- bzw. Handwerker-Rechnung oder eines Lieferscheins nachzuweisen.

Die Garantie und ihre Leistung ist nicht übertragbar, sie steht nur dem Endabnehmer zu.

Die vorgenannten Garantiezeiträume werden durch Garantieleistungen weder verlängert noch erneuert. Die Garantie beginnt durch den Austausch von Produkten und/oder deren Teile nicht neu, auf Original Roto-Ersatzteile wird jedoch eine eigenständige Garantie gewährt (s. o. Ziffer 3).

Frühere Garantien finden auf nach dem 1. Januar 2023 gekaufte und/oder verbaute Roto Produkte keine Anwendung.

Einschränkung der Garantie

Von der **Garantie** ausgenommen sind Mängel, die nicht auf Material-, Konstruktions- und/oder Herstellungsmängel der Roto Produkte selbst, sondern auf bauliche Gegebenheiten, Fremdeinwirkungen, unsachgemäße Behandlung oder Bedienung, Nichtberücksichtigung von Hinweisen in unseren Einbau- und Bedienungsanleitungen, unsachgemäße oder ungeeignete Reparaturmaßnahmen, Verwendung von Teilen und Zubehör, das nicht von Roto stammt, den Transport oder natürliche Abnutzung zurückzuführen sind.

Ausgeschlossen sind ebenfalls:

 optische bzw. ästhetische Zustände, wie beispielsweise hängende oder wellige Stoffe, Lamellen oder Ähnliches, solange die generelle Funktion dadurch nicht eingeschränkt wird.

- Farbabweichungen bzw. Verblassen von Stoffen,
 Behängen, Kunststoffkomponenten etc. aufgrund von
 Sonneneinstrahlung, saurem Regen, oder allen anderen
 Einflüssen mit materialverändernder Wirkung.
- Sichtbare Korrosion, vor allem an Metallteilen und Glas, die keine funktionale Einschränkung zur Folge hat.
- Kondensation sowie mögliche daraus resultierende Wasserschäden, die in Folge von Feuchtigkeit und / oder Temperaturunterschieden zwischen innen und außen entstehen können.
- Äste, inhomogene Maserungen sowie auftretende Rotstichigkeit im Holz.
- Verschleißteile, wie Dichtungen nach einem Gebrauch länger als 5 Jahren.

Von der Garantie ausgeschlossen sind weiterhin Mängel/ Schäden, die durch nicht fachgemäßem Einbau, mangelhafte Wartung, fehlende Lüftung, schlechte Pflege oder durch Schwitzwasser entstehen. Glasbruch ist von der Garantie zu Ziffer 2 ausgeschlossen.

Garantieleistungen

Im Garantiefall leisten wir Nacherfüllung nach unserer Wahl wie folgt: (1) Nachbesserung des Produkts auf unsere Kosten durch unsere oder beauftragte Service-Kräfte, oder (2) kostenlose Lieferung eines mangelfreien Produktes. Wir sind zusätzlich berechtigt, dem Endabnehmer alternativ die Erstattung des Bruttokaufpreises für das betroffene Produkt auf Basis des Rechnungsnachweises anzubieten. Dem Endabnehmer steht es frei, das Angebot abzulehnen, hierdurch entstehen ihm keine Nachteile. Nimmt der Endabnehmer dieses Angebot an, erlöschen sämtliche Garantieansprüche in Bezug auf das betroffene Produkt.

Im Rahmen der Nacherfüllung steht die Erbringung zusätzlicher Serviceleistungen, insbesondere Einbau- und Ausbauleistungen, sowie die Übernahme weiterer Kosten in unserem Ermessen. Etwas Anderes gilt, wenn der Endabnehmer Verbraucher (natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB) ist. Zugunsten des Verbrauchers tragen wir die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeitsund Materialkosten. Ferner ersetzen wir zugunsten des Verbrauchers die erforderlichen Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Sache, wenn der Verbraucher die mangelhafte Sache gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht hat, bevor der Mangel offenbar wurde. Im Übrigen gelten zugunsten des Verbrauchers die §§ 439 6 Satz 2, 475 Abs. 3 Satz 1 BGB.

Wir werden geschuldete Garantieleistungen innerhalb einer angemessenen Frist ab dem Zeitpunkt, zu dem uns der Endabnehmer über den Mangel unterrichtet hat, und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Endabnehmer durchführen, wobei die Art der Ware sowie der Zweck, für den der Endabnehmer die Ware benötigt, berücksichtigt werden.

Wir behalten uns vor, die anfallenden Kosten für einen Serviceeinsatz in Rechnung zu stellen, falls sich im Rahmen des Einsatzes herausstellt, dass der gemeldete Schaden nicht von der Garantie gedeckt ist. Entsprechendes gilt, wenn trotz vereinbarten Termins kein Kunde vor Ort anzutreffen ist und der Serviceeinsatz nicht durchgeführt werden kann.

Sollten bestimmte Produkte oder Ersatzteile nicht mehr hergestellt werden, sind wir zur Lieferung des jeweiligen Nachfolgeproduktes oder eines vergleichbaren Produktes berechtigt. Die vorstehenden Garantieleistungen sind ausschließlich und umfassen insbesondere nicht Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Rücktritt.

Geltendmachung der Garantie

Die Rechte aus der Garantie sind innerhalb der Garantiezeiträume binnen einer Frist von einem Monat seit Auftreten des Garantiefalls schriftlich der Roto Frank DST Vertriebs-GmbH, Wilhelm-Frank-Straße 38-40, 97980 Bad Mergentheim, Deutschland oder online unter

www.roto-serviceauftrag.de, unter Rechnungs-/Lieferscheinnachweis (s.o.) geltend zu machen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Wenn der Endabnehmer Unternehmer ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Garantie unser Sitz. Wir sind in diesem Fall auch zur Klageerhebung am Sitz des Endabnehmers sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt.

*Endabnehmer

Endabnehmer im Sinne dieser Garantie ist die natürliche oder juristische Person, die Eigentümer des in ein Gebäude eingebauten Roto-Produkts oder der für ein solches bestimmten Roto Produkte ist, gleich ob Verbraucher oder Unternehmer i.S.d. §§ 13, 14 BGB.

**Roto Produkt

Roto Produkte im Sinne dieser Garantie setzen voraus, dass das Produkt mit einem Roto Typenschild versehen ist und ein sichtbares Original-Roto-Logo aufweist (bei Dachfenstern im geschlossenen Zustand sichtbar; ein Logo ausschließlich im Fensterglas genügt nicht).